

Hinweise zum Datenschutz gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679) - gültig ab 25.05.2018 –

- Zum Verbleib bei der Antragstellerin / dem Antragsteller -

Die nachfolgenden Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO- Verordnung (EU) 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die Durchführung von Antragsverfahren nach dem Sozialen Entschädigungsrecht obliegt dem zuständigen Hessischen Amt für Versorgung und Soziales (HAVS). Jedes der Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales hat auch einen Datenschutzbeauftragten. Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Antragsverfahren und mithin Verantwortlicher im Sinne der Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung sind die nachfolgend genannten Stellen:

HAVS Darmstadt:

Schottener Weg 3, 64289 Darmstadt

Telefon 06151 738-0 (Zentrale), Fax 06151 738133

E-Mail: poststelle@havs-dar.hessen.de

E-Mail Datenschutzbeauftragte/r: datenschutz@havs-dar.hessen.de

HAVS Frankfurt/M.:

Walter-Möller- Platz 1, 60439 Frankfurt/M.

Telefon 069 1567–1 (Zentrale), Fax: 0611 327644893

E-Mail: post@havs-fra.hessen.de

E-Mail Datenschutzbeauftragte/r: datenschutz@havs-fra.hessen.de

HAVS Fulda:

Washingtonallee 2, 36041 Fulda

Telefon 0661 6207–0 (Zentrale), Fax: 0611 327644915

E-Mail: postmaster@havs-ful.hessen.de

E-Mail Datenschutzbeauftragte/r: datenschutz@havs-ful.hessen.de

HAVS Gießen:

Südanlage 14 a, 35390 Gießen

Telefon 0641 7936-0 (Zentrale), Fax 0641 7936117

E-Mail: postmaster@havs-gie.hessen.de

E-Mail Datenschutzbeauftragter: datenschutz@havs-gie.hessen.de

HAVS Kassel:

Mündener Str. 4, 34123 Kassel

Telefon 0561 2099-0 (Zentrale), Fax 0561 2099240

E-Mail: poststelle@havs-kas.hessen.de

E-Mail Datenschutzbeauftragte/r: datenschutz@havs-kas.hessen.de

HAVS Wiesbaden:

Mainzer Straße 35 (Zugang über Lessingstraße), 65185 Wiesbaden

Telefon 0611 7157-0 (Zentrale), Fax 0611 327644888

E-Mail: poststelle@havs-wie.hessen.de

E-Mail Datenschutzbeauftragte/r: datenschutz@havs-wie.hessen.de

2. Zweck und Rechtgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Antrag auf Gewährung von Versorgungsleistungen entscheiden zu können (§ 67a SGB X).

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

Ihre personenbezogenen Daten werden im Antragsverfahren gespeichert und im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung an Ihre behandelnden Ärzte, Psychologen, Psychotherapeuten sowie an Gutachter, private Kranken- und Pflegeversicherungsunternehmen, Einrichtungen, Gerichte und Sozialleistungsträger übermittelt, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist (§ 67b Abs.1 SGB X).

Die von dem Hessischen Amt für Versorgung und Soziales erhobenen Daten werden auf einem zentralen Server des Regierungspräsidiums Gießen im Rahmen der Auftragsdatenverwaltung gespeichert und weiterverarbeitet (§ 67c SGB X). von dort werden die für die konkreten monatlichen Auszahlungen erforderlichen

Auszahlungsdateien elektronisch an die Bundeskasse Trier (Bundesmittel) bzw. für Zahlungen aus Landesmitteln an das HCC (Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung) übermittelt.

Die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben zum Einkommen und zum Wohnsitz des Antragstellers können beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt, dem Rentenservice der Post AG und der ekom21 überprüft werden.

Medizinische Gutachterinnen und Gutachter, die von der zuständigen Behörde mit der medizinischen Begutachtung bzw. mit der Auswertung der medizinischen Unterlagen beauftragt worden sind, erhalten Zugang über die erhobenen Daten zu Ihrer Gesundheit.

Medizinische Auskünfte und Unterlagen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren über Sie erhalten hat, dürfen an andere Sozialleistungsträger übermittelt werden, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§§ 69 Abs.1, 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X). Dieser Datenübermittlung an andere Sozialleistungsträger kann von Ihnen jederzeit widersprochen werden.

4. Quellen der personenbezogenen Daten

Medizinische Auskünfte und Unterlagen werden entsprechend Ihrer Einwilligungserklärung von Ihren behandelnden Ärztinnen/Ärzten, Krankenanstalten, Behörden, Sozialleistungsträgern und gleichgestellten Stellen, Psychologen, Psychotherapeuten sowie von Gutachtern, privaten Kranken- und Pflegeversicherungsunternehmen, Einrichtungen und Gerichten eingeholt und Unterlagen zur Einsicht beigezogen, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

6. Betroffenenrechte

Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben betroffene Personen nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

7. Beschwerderecht

Die Berechtigten auf Durchführung eines Anerkennungsverfahrens nach dem Sozialen Entschädigungsrecht in Hessen haben zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Datenverarbeitung ein Beschwerderecht. Zuständig hierfür ist

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden
Telefon: 06 11/14 08-0
Telefax: 06 11/14 08-611
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
Homepage: <http://www.datenschutz.hessen.de>

8. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach den §§ 60 ff. SGB I alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Sollten Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann über Ihren Antrag nicht oder nur eingeschränkt entschieden werden.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.